

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 10. Mai 2017	Nr. 78
------	---------------------------	--------

Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 451 „Fritz-Reuter-Straße/Rickmersstraße“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 30. März 2017 den Bebauungsplan Nr. 451 „Fritz-Reuter-Straße/Rickmersstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rd. 4,9 ha große Plangebiet erstreckt sich östlich der Goethe- und Fritz-Reuter-Straße und erfasst hier jeweils die süd- und nördlichen an die Lessingstraße angrenzenden Siedlungsbereiche bis zur Bütteler Straße bzw. beidseitig der Rickmersstraße.

Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 451 „Fritz-Reuter-Straße/Rickmersstraße“ zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 451 „Fritz-Reuter-Straße/Rickmersstraße“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 6. April 2017

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz
Oberbürgermeister